

Beilage zu Nr. 136 des „Enzthäler.“

Donnerstag, den 18. November 1875.

Kronik. Württemberg.

Die Volkszählung und Gewerbeaufnahme am 1. Dezember 1875. (Schluß.)

Welche weitere für die Kenntniß des Volkslebens wichtige Daten die Volkszählung noch liefert, wird eine kurze Uebersicht über die Ergebnisse der letzten Aufnahme im Dez. 1871 zeigen. Es sind damals in Württemberg gezählt worden: 876,164 männliche, 942,375 weibliche Ortschaften, oder 1000 männl. auf 1075,6 weibliche. Nach dem Religionsbekenntniß waren da:

überhaupt auf 10,000	
evangelische Christen	1,248,860 6868
römisch lath. Christen	553,542 3044
sonstige Christen	3,857 20
Israeliten	12,245 76
Befenner anderer Religionen	2 —
ohne Religionsbekenntniß	33 —

Von den am 1. Dez. 1871 Gezählten waren am Orte der Zählung selbst geboren 1,310,699, an einem anderen württembergischen Ort 456 619, sonst im deutschen Reich 39,649, im Auslande 11,572. 29,164 waren einrellebende selbstständige Personen, und zwar 10,897 männliche, 18,267 weibliche. Die übrigen 1,789,375 lebten in Haushaltungen von 2 und mehr Personen, deren es im ganzen 369,222 waren, einschließlich 413 größere Anstalten mit zusammen 24,348 Personen. Bei einer zweiten Auszählung der Haushaltungslisten ist die Bevölkerung im Ganzen um 319 Köpfe kleiner, zu 1,818,220 Seelen ermittelt worden, von welchen waren:

	männl.	weibl.	zusammen
unverheir.	533,498	563,497	1,095,995
verheirathet	304,934	304,729	609,663
verwitwet	36,844	70,853	107,697
geschieden	1,296	2,569	3,865

im Ganzen 876,572 941,648 1,818,220			
Es standen ferner im Alter von			
Jahren	Jahren		
1—10	426,753	51—60	161,546
11—20	321,690	61—70	116,893
21—30	303,070	71—80	42,335
31—40	247,106	81—90	6,669
41—50	191,876	91 u. mehr	282

wobei nur in den Altersklassen von 71—90 das männliche, sonst durchweg das weibliche Geschlecht überwogen hat.

Näheres über die verschiedenen Beziehungen in der Zusammensetzung unserer Bevölkerung ist in den Württembergischen Jahrbüchern, Jahrg. 1871, S. 300 ff., 1873 Th. I S. 234, sowie in dem Verzeichnisse der Ortschaften des Königreichs Württemberg 1874 zu finden. Schon das hier Angeführte dürfte aber zeigen, in welcher verschiedenen Richtungen eine genaue Kenntniß des Standes der Bevölkerung Anhaltspunkte bietet, um darauf Urtheile über die soziale Frage gründen zu können. Die Vertheilung der lebenden Bevölkerung auf die verschiedenen Altersklassen ist zudem die unerläßliche Grundlage für die genauere Ermittlung der Mortalitätsver-

hältnisse, der mittleren Lebensdauer, der Lebenswahrscheinlichkeit für ein bestimmtes Alter, — des gesammten Instituts der Lebensversicherungen.“ Auch von dieser Seite aus betrachtet wird daher die bevorstehende neue Volkszählung wieder alle Aufmerksamkeit verdienen.

Dieselbe ist endlich noch darum als eine besonders wichtige ins Auge zu fassen, weil mit ihr diesmal eine Aufnahme der Gewerbe verbunden werden soll, nachdem seit der letzten Zählung der Gewerbe im deutschen Zollverein, welche schon 1861 stattgefunden hat, sowohl für Deutschland als speziell für Württemberg jede Uebersicht und jede genauere Kenntniß über den Stand der Gewerbe im ganzen verloren gegangen ist.

Bei einer im Jahr 1863 versuchten Gruppierung der Bevölkerung unseres Landes nach Stand und Beruf sind 50,9 % der mehr als 14 Jahre alten Männer der Landwirtschaft, 38,6 % den gewerblichen Ständen zugewiesen worden. (Das Königreich Württemberg S. 355) Nach der Gewerbestatistik von 1861 arbeiteten 90,907 Personen in Fabriken, 145,308 in Handwerken, 32,862 bei Handels- und Transportgewerben, zusammen 269,077 Personen. Die Gewerbestatistik von 1861 ist nicht ohne erhebliche Mängel und Lücken geblieben. Die Erziehung muß seiner Zeit zeigen, ob die bevorstehende gewerbestatistische Aufnahme dieses Jahres ein richtigeres Ergebnis wird zu liefern vermögen. Die letztere wird sich erstrecken auf alle selbstständigen Betriebe der Kunst- und Handelsgärtnerei, der Fischerei, des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, der Industrie, mit Einschluß des Bauwesens, des Handels und Verkehrs, der Erquickungs- und Berberbergungsgewerbe. Man wird aber bei der Aufnahme unterscheiden die Gewerbebetriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen und die Gewerbebetriebe mit einer größeren Gehilfenzahl. Die Geschäftsführer der ersterwähnten Betriebe haben nur besonders anzugeben die Zahl ihrer Gehilfen, Lehrlinge u. s. w. mit Unterscheidung des Geschlechts, sowie die Zahl der von ihnen etwa beschäftigten Webstühle, Wirk- oder Strumpfstühle, der Nähmaschinen mit Trittbewegung. Dagegen wird für die Gewerbebetriebe mit mehr als 5 Gehilfen eingehender erhoben werden: der örtliche Sitz, der Name des Geschäftsführers und die etwaige Firma, der Gegenstand des Betriebs, die Zahl der Geschäftsführer, unterschieden nach dem Geschlecht, die Zahl der außer den Geschäftsführern im Betrieb thätigen Personen, unterschieden nach dem Geschlecht und Alter, die Zahl, Art und soweit thunlich auch die Kraft der Antriebsmaschinen (Motoren), endlich bei Gewerben, für welche gewisse Arbeitsmaschinen und Vorrichtungen charakteristisch sind, deren Zahl und Art.

Die Unterscheidung der bei der Aufnahme zu bildenden beiden Gruppen von Gewerbebetrieben von mehr als 5 Gehilfen und

von solchen mit einer kleineren Gehilfenzahl beruht auf einem Beschlusse des Bundesraths. Die vorberathende Kommission von Statistikern hatte die Grenze schon bei mehr als 2 Gehilfen ziehen wollen, und es wären in diesem Falle in Württemberg mindestens 20,000 Gewerbebetriebe in diejenige Gruppe gefallen, für welche die bezeichneten spezielleren Erhebungen angeordnet sind, während bei der jetzigen Beschränkung auf die Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen hiesfür nur etwa noch 3000 in Betracht kommen werden. Der Schwerpunkt der gewerbestatistischen Aufnahmen wird daher in die andere Gruppe fallen, an die ganz wenige besondere Fragen zu richten sind. Es läßt sich ja nicht verkennen, daß bei einer Ausführung der Gewerbeaufnahme nach den von der Kommission vorgeschlagenen Gruppen eine weit vollständigere Gewerbestatistik erzielt worden wäre, als jetzt der Fall sein wird, wenn schon auch dann noch z. B. die große Mehrzahl der Mühlenwerke, in welchem nicht über 2 Gehilfen beschäftigt werden, ausgenommen geblieben wäre. Auch durch den in mehreren Bundesstaaten beliebten Ausweg, alle Gewerbetreibenden wenigstens nach den von ihnen benützten Motoren und charakteristischen Arbeitsmaschinen zu fragen, wird man ohne Zweifel die Aufnahmen noch nutzbringender machen können. Wenn man sich gleichwohl in Württemberg streng an den vorliegenden Beschluß des Bundesraths gehalten hat, so geschah dies einmal in der Erwägung, daß bei letzterem wohl die Absicht leitend gewesen sein dürfte, weitergehende Belastigungen des Publikums zu vermeiden, und sodann im Hinblick auch darauf, daß die in Württemberg gegenwärtig im Gang befindliche Einschätzung der Gewerbetreibenden für Zwecke der Besteuerung gleichfalls ein sehr reichhaltiges gewerbestatistisches Material ohnedies zu liefern verspricht und hiedurch einem etwaigen weiteren Bedürfnisse voraussichtlich genügt werden wird.

In der Methode der Aufnahme der Bevölkerung tritt eine Aenderung auch diesmal nicht ein. Unter Wahrung des Prinzips der Selbstzählung sollen in Württemberg bei der Zählung am 1. Dezbr. d. J. wieder die Zählungslisten (früher Haushaltungszettel genannt) zur Anwendung kommen, an welche die Bevölkerung gewohnt ist und welche auch das Aufnahmegeschäft eher zu fördern geeignet sind, als die in einzelnen Bundesstaaten im Interesse der leichteren Verbreitung der Zählungsergebnisse neuerdings eingeführten Zählkarten. In den Zählungslisten haben diesmal auch die an alle Gewerbetreibenden zu richtenden Extrafragen Aufnahme gefunden, wogegen die für die selbstständigen Gewerbetreibenden mit mehr als 5 Gehilfen bestimmten eingehenderen Fragen in einem besonderen Fragebogen zusammengestellt sind.

Die württembergischen Zählungen haben



seit her, Dank der Allgemeinheit einer tüchtigen Schulbildung in allen Klassen des Volks, Dank auch dem sich bethätigenden Interesse der mit der Ausführung zunächst betrauten Organe der Gemeinde- und Bezirksverwaltung, nach Zuverlässigkeit und Genauigkeit den Vergleich mit den statistischen Ausnahmen anderer Staaten nicht zu scheuen gehabt. Dies berechtigt zu der Hoffnung, daß auch die jetzt unmittelbar bevorstehende neue Volkszählung und Gewerbeaufnahme, unter glücklichem Zusammenwirken aller Betheiligten, — der Bevölkerung selbst, wie der Zähler, der Zählkommissionen, der Gemeinde- und Staatsbehörden — den vorangegangenen Erhebungen würdig anreihen werde, um von der Zusammensetzung unserer Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion u. s. w., und von der Bedeutung der gewerblichen Entwicklung in unserem Lande ein richtiges Bild für die Stellung des Königreichs Württemberg im Deutschen Reich einen sicheren Anhalt auf's neue zu verschaffen. **Niede.**

Dem Etat über den Reichsinvalidenfonds pro 1876 entnehmen wir für Württemberg, daß die veranschlagte Summe für Pensionen z. z. 797,300 M. beträgt; davon kommen auf die Unteroffiziere und Soldaten 380,000, auf die Offiziere und Militärbeamten 364,000, auf die Hinterbliebenen von Offizieren 19,000 und auf die Hinterbliebenen von Soldaten und Unteroffizieren 34,300 M. Jene 380,000 M. vertheilt sich auf 1050 Personen, die 364,000 M. auf 82 Personen, worunter 1 Generalleutnant mit 11,874 M., 2 Generalmajors 17,058 M., 7 Obersten 40,938 M., 8 Oberstlieutenants 31,803 M., 8 Majors 28,677 M., 38 Hauptleute und Rittmeister 99,859 M., 12 Lieutenants 17,307 M., 2 General- und Oberstabsärzte 8764 M. und 4 Stabs- und Assistenzärzte 9516 M. — Die Gesamtsumme der Ausgaben des Invalidenfonds beträgt 28,828,611 M., die Einnahmen setzen sich zusammen aus 25,279,000 M. Zinsen und 3,549,611 M. Kapitalzuschuß.

Miszellen.

Zur Strafgesetznovelle.

Die „Magd. Ztg.“ brachte vor Kurzem einen Artikel unter der Ueberschrift: „Was uns die Statistik lehrt“, worin die Zunahme der Verbrechen jeder Art in schrecken-erregenden Zahlen dem Leser vor die Augen tritt. In dem Artikel heißt es u. A.: „Solche Zahlen fordern zum Nachdenken auf. Die Zunahme der Auslehnungen gegen die Autorität des Staates und die öffentliche Ordnung, der Vergehen gegen die Person und die Ehre der Mitbürger müssen die ernstesten Bedenken erregen, denn die Mißachtung des Staates, seiner Organe und Einrichtungen, die Geringschätzung der Ehre und der Person der Mitbürger bilden den ersten Schritt, welcher zur Mißachtung und Geringschätzung des Gesetzes überhaupt führt. In der That geht mit ihrer Zunahme, wie wir

durch Zahlen beweisen können, die Zunahme aller übrigen Verbrechen und Vergehen Hand in Hand. Auch die Verbrechen gegen das Leben und gegen das Eigentum (Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Hehlerei, Betrug) haben nicht unerheblich zugenommen.

Wenn die Verwilderung in demselben Maße steigt, treiben wir den bedenklichsten Zuständen entgegen. In dieser Erkenntnis drängen sich uns die Fragen auf, wo die Wurzeln des Übels zu suchen, und wie demselben wirksam zu steuern sei.

Wir deuteten bereits an, daß wir von unserem Standpunkte aus die erste und letzte Ursache der traurigen Ergebnisse, welche aus den mitgetheilten Zahlen herauspringen, in der sinkenden Achtung vor der Autorität des Staates und vor der Persönlichkeit und vor der Rechtssphäre des Mitbürgers suchen und, um diese Achtung nach Möglichkeit zu untergraben, reichten sich zwei Parteien im Staate brüderlich die Hand: die Sozialdemokraten und die Ultramontanen. Man nehme irgend eine beliebige Nummer eines sozialdemokratischen Preshorans zur Hand, und man wird Lehren finden, welche selbst in Utopien nicht, geschweige denn in einem geordneten Staatswesen durchführbar sind. Was sie gefährlich macht, das sind die häßlichen, mit großer Sicherheit vorgetragenen Ansätze gegen die bestehende Ordnung und die ausbehenden Vergleiche zwischen dem „Arbeiterelende“ und dem „Wohlleben der Reichen“. Auf die Arbeiterbevölkerung berechnet, stacheln sie die Begehrlichkeit an. Die Begehrlichkeit gebiert den Neid, der Neid die Faulheit und die Faulheit das Verbrechen. Ueberall fehlen die Hände zur Arbeit, und in hellen Haufen zieht arbeitsloses, gemeingefährliches Gefindel im Lande umher, eine Plage für die Gesellschaft und eine Gefahr für die öffentliche Ordnung. Das ist das Werk der Sozialdemokratie. — Das Verfahren des Ultramontanismus ist bekannt. Kanzel und Beichtstuhl, Tribüne und Katheder werden benützt, um die Autorität des Staates zu untergraben, um Zwietracht zu säen zwischen Krone und Volk. — In ihren Endzwecken sehr verschieden, bedienen sich beide derselben verwerflichen Mittel.“ — Die „M. Ztg.“ kommt nun zu dem Schlusse, eine verschärfte Gesetzgebung sei dem gegenüber von wenigem Nutzen; die Volksschule sei vielmehr das Feld, welches anzubauen sei, und welches bei liebevoller Pflege tausendfältige Früchte tragen müsse. „Freilich“, so schließt die Zeitung, „werden Generationen vergehen vor Erreichung des uns vorjuchwenden Zieles.“

Es fragt sich jedoch, knüpft die „Prov. Corr.“ an, ob das deutsche Volk gegenüber jenen tiefen sozialen Schäden sich auf die Besserung nach Verlauf von Generationen vertrösten lassen will, oder ob es nicht mit den Bundesregierungen der Ansicht ist, daß auch die gegenwärtige Generation ein Recht hat, gegen die „schrecken-erregende“ Zunahme der Verbrechen wider den Staat und die bürgerliche Gesellschaft Schutz zu verlangen. Es fragt sich über-

dies, ob selbst der größte Aufwand für das Schulwesen künftigen Geschlechtern noch die erwarteten Früchte bringen könnte, wenn inzwischen „die rückgängige Bewegung der allgem. Sittlichkeit“ weitere Fortschritte machte.

Die klare Erkenntnis der sozialen Schäden, wie sie auch von liberaler Seite ausdrücklich bekundet wird, läßt die Zuversicht begründet erscheinen, daß die Reichstagsmehrheit die zu erwartenden Vorschläge der Regierung behufs wirksamer Abhilfe jener Schäden mit dem vollen Bewußtsein von der großen Bedeutung der Angelegenheit für das gesammte Staats- und Volksleben in Erwägung nehmen werde.

Ein Concurrent der Salicylsäure. Etwa ein Jahr ist es her, als die Salicylsäure von Professor Kolbe in Leipzig dargestellt wurde und wegen ihrer säulnwidrigen Eigenschaften alsbald das größte Aufsehen und rasch zunehmende Verbreitung sich erwarb. Wie es scheint, sind jedoch ihre Tage gezählt und ihr Stern wird bald vor dem Thymol erbleichen. Auf Professor Liebreichs Veranlassung untersuchte nämlich L. Levin das Thymol auf säulnwidrige, gährungsbehemmende und conservirende Eigenschaften und kam hierbei zu überraschenden Resultaten. Das Thymol wird aus Thymianöl dargestellt und kommt im Handel in tafelförmigen Krystallen vor. Es siedet bei 230° C., schmilzt bei 44° C., löst sich schwer im Wasser und riecht nach Thymian. Nach den Mittheilungen Levins nun wird schon durch eine 1/10prozentige Thymollösung die Zudergährung völlig aufgehalten. Milch, in einem offenen Gefäße stehend, fault sonst schon nach 10 bis 12 Tagen, bei einem Thymolzusatz noch nicht nach 5 Wochen. Hühnerweiß fault an der Luft schon nach 3 bis 4 Tagen, während es mit Thymolwasser versetzt, auch nach 11 Wochen noch vollständig frei von jeder organischen Zersetzung blieb. Medicinisch ist es bis jetzt bei Magencatarrhen verwendet worden und hat sich auch hier als vorzügliches Mittel gegen Gährungs Vorgänge im Magen bewährt. Selbst zu 3 bis 4 Eßlöffel voll genommen, hat es nicht die geringste schädliche Wirkung ausgeübt. Es steht zu erwarten, daß sich das Thymol bald Vain kriecht und namentlich im Haushalt und im gewerblichen Leben einen bedeutenden Platz erobern wird.

Die Ausfuhr des französischen Champagners ist bedeutend in Abnahme begriffen. Im Jahre 1874/75 (vom 1. Juli bis 1. Juli) wurden 15,318,345 Flaschen nach dem Auslande geschickt oder 2,787,965 weniger als 1873/74 und 3,599,434 weniger als 1872/73. In Frankreich wurden konsumirt 1872/73: 3,464,059 Flaschen; 1873/74: 2,401,759 und 1874/75: 3,517,182 Flaschen.

Frauenüberfluß. Nach statistischen Daten befinden sich in Großbritannien 900,000 ältere Damen, die keine Gelegenheit fanden, sich zu verheirathen und bei denen die Zeit vorüber ist, in der sie noch hoffen durften.